

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2011/24
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/24)

23. Dezember 2010

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 21. bis 25. März 2011)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Weiterverwendung von Armaturen; Verwendung von Tankausrüstungen nach Normen

Antrag des Internationalen Privatwagen-Union (UIP)

Hintergrund

1. Die im RID/ADR zum 1. Januar 2011 verbindlich zur Anwendung vorgeschriebenen Normen EN 14432 und EN 14433 zu Tankausrüstungen definieren keine neuen substanziellen Bauanforderungen für Armaturen, sondern konkretisieren die bislang bestehenden, im RID/ADR genannten Anforderungen an Armaturen, dies mit dem Ziel zu einer einheitlichen Umsetzung in Europa zu kommen. In den Normen werden neben substanziellen Anforderungen das Prüfprogramm der Baumusterprüfung und das Prüfprogramm der Serienprüfung spezifiziert. Weiter wird festgestellt, dass Armaturen, die mit diesen Normen übereinstimmen mit der Angabe der Norm (z.B. aufgestempelt) zu kennzeichnen sind.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Antrag

2. In den Abschnitten 1.6.3 und 1.6.4 folgende neue Übergangsvorschriften hinzufügen:

"1.6.3.x Ventile (alternativ: "Ausrüstungen"), die vor dem 1. Januar 2011 gemäß den bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Vorschriften gebaut wurden, jedoch nicht der ab 1. Januar 2011 anwendbaren Norm EN 14432 oder EN 14433 (siehe Unterabschnitt 6.8.2.6) entsprechen, dürfen auch an Kesselwagen/Tankfahrzeugen verwendet werden, die ab dem 1. Januar 2011 gebaut wurden.

1.6.4.x Ventile (alternativ: "Ausrüstungen"), die vor dem 1. Januar 2011 gemäß den bis zu 31. Dezember 2010 geltenden Vorschriften gebaut wurden, jedoch nicht der ab 1. Januar 2011 anwendbaren Norm EN 14432 oder EN 14433 (siehe Unterabschnitt 6.8.2.6) entsprechen, dürfen auch an Tankcontainern verwendet werden, die ab dem 1. Januar 2011 gebaut wurden."

Begründung

3. In der Instandhaltung führt die unbedingte Forderung nach Tankausrüstungen gemäß der Norm EN 14432 oder EN 14433 zu einer doppelten Lagerhaltung grundsätzlich baugleicher Armaturen.
4. Da diesem eher formalen Punkt kein Sicherheitsgewinn gegenübersteht – auch alle bereits in Betrieb befindlichen Ausrüstungsteile erfüllen die Anforderungen des RID/ADR – möchte die UIP die Annahme einer Übergangsvorschrift vorschlagen, welche die Weiternutzung von Armaturen, die nicht nach einer europäischen Norm gebaut wurden, erlaubt.
